

Kundmachung

Landwirtschaftskammerwahl 2025 am 16.02.2025

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Maishofen für die am 16. Februar 2025 stattfindende Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern liegt in der Zeit von

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Freitag	22.11.2024	08:00 – 12.00
Montag	25.11.2024	08.00 – 12.00 14.00 – 19.00
Dienstag	26.11.2024	08.00 – 12.00
Mittwoch	27.11.2024	08.00 – 12.00
Donnerstag	28.11.2024	08.00 – 12.00
Freitag	29.11.2024	08.00 – 12.00
Montag	02.12.2024	08.00 – 12.00 14.00 – 19.00
Dienstag	03.12.2024	08.00 – 12.00

im Gemeindeamt Maishofen, Anton-Faistauer-Platz 10, 5751 Maishofen - Erdgeschoss/Meldeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften herstellen.

Gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann jede Person, die in der Gemeinde Maishofen das Wahlrecht zur Landwirtschaftskammer glaubhaft machen kann, innerhalb der Einsichtsfrist (§ 17 Abs. 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung) wegen Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter schriftlich oder mündlich beim Bürgermeister Einspruch erheben.

Personen, gegen deren Aufnahme sich der Einspruch richtet, sind hievon binnen 24 Stunden nach Einbringung des Einspruches vom Bürgermeister zu verständigen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 17 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2024, LGBl Nr. 80/2024.

Der Bürgermeister

Stefan Aglassinger



Gemeinde Maishofen

Anton-Faistauer-Platz 7 • 5751 Maishofen

gemeindeamt@maishofen.at

www.maishofen.at

UID: ATU40141903

DVR: 00024694